

Änderungsvereinbarung

zwischen

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

und

BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse

handelnd als Landesverband Berlin gem. § 207 Abs.4 SGB V
für die Innungskrankenkassen mit Mitgliedern in Berlin

über die

Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen (Katarakt-Vereinbarung) vom 30.09.1998

Für die Innungskrankenkassen wird ab **01.01.2009** der § 2 Abs. 1 der Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen (Katarakt-Vereinbarung) vom 30.09.1998 in der Fassung der Ergänzungsvereinbarung vom 18.08.2006 wird wie folgt geändert:

§ 2

Vergütung und Abrechnung

- 1) Für die im Zusammenhang mit den ambulanten Katarakt-Operationen stehenden Leistungen werden die Sachkosten mit folgenden Pauschalen von den Krankenkassen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung auf Nachweis erstattet:

a) Intraokularlinsen:

PMMA	95,00 € (Abrechnungs-Nr. 99091)
Silikon	130,00 € (Abrechnungs-Nr. 99092)
Acryl (weich)	150,00 € (Abrechnungs-Nr. 99093)

b) die Visko-Elastika:

Methylzellulose-Präparate	12,00 € (Abrechnungs-Nr. 99094)
Hyaluronsäure-Präparate	40,00 € (Abrechnungs-Nr. 99095) pro Ampulle.

Der Verbrauch von mehr als einer Ampulle bedarf der besonderen Begründung.

Die weiteren Regelungen gemäß der Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen (Katarakt-Vereinbarung) vom 30.09.1998 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Berlin, den *31.03.2009*



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Für den Vorstand



BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse